

Stand: 02.05.2026 23:10:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11041

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz (Kap. 10 07 Tit. 684 82)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11041 vom 17.03.2026
2. Beschluss des Plenums 19/11657 vom 22.04.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Volkmär Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) für das Jahr 2027 von 29.713,5 Tsd. Euro um 35.286,5 Tsd. Euro auf 65.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die aktuellen Entwicklungen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Bayern machen deutlich, dass der bestehende Mitteleinsatz zum Ausbau der Hilfesysteme bei Gewalt gegen Frauen den tatsächlichen Bedarf bei Weitem nicht abdeckt. Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern ein strukturelles und tief verankertes gesellschaftliches Problem – mit steigender Tendenz und gravierenden individuellen wie gesellschaftlichen Folgekosten.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 in Bayern bereits über 23 000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Auch die bundesweiten Zahlen für 2024 zeigen eine anhaltend steigende Entwicklung. Besonders betroffen sind Frauen: In rund drei Viertel der Fälle von Partnerschaftsgewalt sind sie die Opfer. In besonders schweren Fällen endet diese Gewalt tödlich – nahezu täglich wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. Diese Zahlen markieren lediglich das sogenannte Hellfeld.

Das tatsächliche Ausmaß ist erheblich größer. Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag; BKA) zeigt, dass weniger als fünf Prozent der Fälle überhaupt zur Anzeige gebracht werden. Für Bayern bedeutet dies konkret: Den im Jahr 2024 angezeigten 14 409 Fällen von Gewalt gegen Frauen stehen rechnerisch rund 288 000 tatsächliche Fälle partnerschaftlicher Gewalt gegenüber. Diese Dimension verdeutlicht eindrucksvoll, dass bestehende Unterstützungsstrukturen nicht ausreichen, um Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Privatsache, sondern eine zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Betroffene Frauen und ihre Kinder sind auf verlässliche, niedrighschwellige und wohnortnahe Schutz- und Beratungsangebote angewiesen. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Notrufe, Interventionsstellen

sowie Angebote der Täterarbeit leisten hier unverzichtbare Arbeit, vielerorts jedoch bereits an der Belastungsgrenze. Schon heute finden zahlreiche Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus oder müssen weite Wege auf sich nehmen, um Unterstützung zu erhalten.

Mit dem Anfang 2025 auf Bundesebene beschlossenen Gewalthilfegesetz wurde erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten geschaffen. Der Bund stellt hierfür bis 2032 insgesamt 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung und beteiligt sich damit erstmals an der Regelfinanzierung des Hilfesystems. Dieses Gesetz stellt einen Meilenstein im Gewaltschutz dar.

Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt bei den Ländern. Sie sind verpflichtet, bis Ende 2026 eine umfassende Bedarfsanalyse sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Ab dem 1. Januar 2027 müssen sie zudem ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und niedrigschwellig zugängliches Hilfesystem sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund kommen Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, die einen Großteil der Hilfseinrichtungen tragen, zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Haushaltsansatz des Freistaates nicht ausreicht. Sie machen deutlich, dass den im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für das Jahr 2027 vorgesehenen 29,7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder bereits heute ein Finanzierungsbedarf von rund 64,6 Mio. Euro für die bestehenden Angebote gegenübersteht. Bislang wurde diese Finanzierung gemeinsam von Freistaat und Kommunen getragen. Künftig wird der Freistaat sie im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben weitgehend allein übernehmen müssen.

Die Wohlfahrtsverbände warnen, dass die eingeplanten Mittel nicht einmal ausreichen, um den Status quo zu sichern. Der dringend notwendige Ausbau der Angebote – insbesondere zusätzlicher Frauenhausplätze, der Ausbau von Beratungsstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Second-Stage-Angeboten und Täterarbeit – ist unter diesen Voraussetzungen nicht realisierbar.

Zugleich darf der dringend erforderliche Ausbau nicht zulasten der Qualität gehen. Fachlich qualifiziertes Personal, ausreichende Betreuungsschlüssel, barrierefreie und kultursensible Angebote sowie spezialisierte Unterstützungsstrukturen sind zentrale Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz. Eine bloße quantitative Ausweitung ohne entsprechende Qualitätsstandards würde den Anforderungen des Gewalthilfegesetzes nicht gerecht werden.

Der Freistaat steht daher vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen muss die bestehende Infrastruktur finanziell abgesichert werden, zum anderen ist ein erheblicher struktureller Ausbau erforderlich, um den künftigen Rechtsanspruch tatsächlich erfüllen zu können. Dies erfordert bereits jetzt eine deutliche und verlässliche Aufstockung der Haushaltsmittel sowie eine mehrjährige Finanzplanung mit klaren Ausbauzielen.

Ein wirksamer Schutz vor Gewalt ist eine Kernaufgabe des Staates und Ausdruck sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung. Jeder fehlende Schutzplatz, jede nicht erreichte Beratungsstelle und jede unterfinanzierte Einrichtung bedeutet konkret: Betroffene Frauen und Kinder bleiben ohne Hilfe und sind weiterhin Gewalt ausgesetzt.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/11041

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident